

Übersicht zur Lage Deutschlands aus völkerrechtlicher Sicht

- 1867 Gründung des *Norddeutschen Bundes*
- 1871 Entstehung des *Deutschen Reiches* durch Beitritt der süddeutschen Staaten Baden, Württemberg, Hessen-Darmstadt und Bayern
⇒ das Deutsche Reich entsteht als völkerrechtlich souveräner Staat
- 1933 Machtergreifung durch Hitler
- 1939 Beginn des 2. Weltkriegs
- 1945 Kapitulationserklärung und Übernahme der obersten Regierungsgewalt durch die Vier Mächte in der *Berliner Erklärung*; Aufteilung Deutschlands in vier Besatzungszonen
Potsdamer Abkommen – In Bezug auf die Deutschland als Ganzes betreffenden Fragen wird die höchste Regierungsgewalt durch die Oberbefehlshaber der Streitkräfte der vier Mächte ausgeübt.
- 1949 Annahme einer vorläufigen Verfassung (des Grundgesetzes) durch den *Parlamentarischen Rat* und Genehmigung durch die westdeutschen Besatzungsmächte (Diskussionsgrundlage war der *Herrenchiemseer Entwurf*, der auf dem Herrenchiemseer Konvent ausgearbeitet worden war; die Verfassung trat am 24.05.1949 in Kraft)
- Entstehung der Bundesrepublik Deutschland
- Erlass des *Besatzungsstatuts*, das weiterhin den Alliierten bestimmte Hoheitsrechte vorbehielt (so etwa die auswärtigen Angelegenheiten) und Einsetzung der *Alliierten Hohen Kommission* zur Ausübung dieser Rechte
- Entstehung der DDR
- 1954 Beendigung des Besatzungsregimes der Westalliierten durch die *Pariser Verträge*, insbesondere der *Deutschlandvertrag* (auch *Generalvertrag*) sah allerdings weiterhin Vorbehalte bezüglich Berlins und Gesamtdeutschlands vor; es wurde weiterhin eine friedensvertragliche Lösung für ganz Deutschland angestrebt
- Beitritt der Bundesrepublik zur *NATO* und zur *WEU*
- Erklärung über die Herstellung der vollen Souveränität der Deutschen Demokratischen Republik* durch die Sowjetunion, die sich allerdings weiterhin Rechte vorbehielt und Abschluss mehrerer bilateraler Verträge zwischen beiden Staaten
- 1955 Beitritt der Deutschen Demokratischen Republik zum *Warschauer Pakt*
- 1957 Bundesrepublik als Mitbegründerin der *EWG*
- 1970 Abschluss des *Moskauer Vertrages* zwischen der Bundesrepublik und der Sowjetunion sowie des *Warschauer Vertrages* mit Polen (Beginn der „neuen Ostpolitik“, die zum Wohle einer europäischen Friedensordnung eine Annäherung an die Länder des Ostblocks vorsah)
- 1972 *Grundlagenvertrag* zwischen der Bundesrepublik und der DDR, der die Beziehungen beider Staaten zueinander regeln sollte (die grundsätzlich verschiedenen Standpunkte zum Rechtsstatus Deutschlands wurden durch einen *modus vivendi* umgangen: es erfolgte

keine Anerkennung der DDR, auch keine Aufnahme diplomatischer Beziehungen, sondern lediglich ein Austausch ständiger Vertretungen)

- 1973 Bundesrepublik und DDR werden Vollmitglieder der *Vereinten Nationen*
- 1973 BVerfG fällt Urteil zum Grundlagenvertrag: darin wird der Fortbestand des Deutschen Reiches als völkerrechtsfähiger, aber handlungsunfähiger Staat bestätigt
- 1987 *Teso-Beschluss* des BVerfG, in dem festgestellt wird, dass der Erwerb der DDR-Staatsbürgerschaft auch den Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft im Sinne des GG nach sich zieht; im übrigen spricht das BVerfG von einer *Subjektsidentität* zwischen dem Deutschen Reich und der Bundesrepublik Deutschland
- 1989 Ausbruch der *Friedlichen Revolution* in der DDR (Zusammenbruch des „Ostblocks“): es finden erstmals 1990 freie *Volkskammerwahlen* statt
- 1990 Vorbereitung des Beitritts durch *Abschluss des Vertrages über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion* (Anpassung der DDR-Rechtsordnung an die Grundsätze einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung)
- Abschluss des Vertrages zur Vorbereitung und Durchführung der ersten gesamtdeutschen Wahl des Deutschen Bundestages*
- Volkskammer der DDR fasst den *Beschluss über den Beitritt zum Geltungsbereich des Grundgesetzes*
- Abschluss des Einigungsvertrages* und dadurch unmittelbar wirkender Beitritt der DDR zur Bundesrepublik nach Art. 23 GG (a.F.) (der Vertrag sieht u.a. Berlin als Bundeshauptstadt vor, und bestimmt die Geltung des GG gilt für alle neuen Länder; weiter enthält er Regelungen zur Rechtsangleichung und zum Schicksal völkerrechtlicher Verträge und schrieb beitriffsbedingte Änderungen des GG vor)
⇒ Untergang der DDR als Völkerrechtssubjekt
- Abschluss des Zwei-plus-Vier-Vertrages* (1991 in Kraft getreten), in dem die Alliierten ihre Zuständigkeiten in bezug auf Berlin und Deutschlands als Ganzes beendeten; Deutschland erhält seine volle Souveränität zurück; die Außengrenzen des deutschen Staates werden endgültig festgelegt, ferner wurde ein Gewaltverzicht im Einklang mit der UN-Charta erklärt
- Abschluss des Übereinkommens zur Regelung bestimmter Fragen in bezug auf Berlin*, das den Übergang der Zuständigkeiten von den alliierten auf deutsche Behörden vorsah
- Abschluss des Vertrages über die Bestätigung der zwischen ihnen bestehenden Grenzen mit Polen*, der die *Oder-Neiße-Linie* als endgültige Grenze festlegte
- Der Vertrag über die Bedingung des befristeten Aufenthalts und die Modalitäten des planmäßigen Abzugs der sowjetischen Truppen aus dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland* sah einen Truppenabzug bis 1994 vor
- 1994 Beendigung des sowjetischen Truppenabzugs